

STADT AHRENSBURG - STV-Beschlussvorlage -		Vorlagen-Nummer 2016/134
öffentlich		
Datum 21.10.2016	Aktenzeichen SBA/Wz	Federführend: Herr Wachholz

Betreff

- Wirtschaftsplan 2017 für die Stadtbetriebe Ahrensburg**
- Teilwirtschaftsplan Stadtentwässerung (1 a, alternativ 1 b)
- Teilwirtschaftsplan Bauhof (2)
- Gesamtwirtschaftsplan (3 a, alternativ 3 b)

Beratungsfolge Gremium	Datum	Berichterstatter		
Werkausschuss	10.11.2016	Herr Stern		
Stadtverordnetenversammlung	21.11.2016			
Finanzielle Auswirkungen:	X	JA		NEIN
Mittel stehen zur Verfügung:	X	JA		NEIN
Produktsachkonto:				
Gesamtaufwand/-auszahlungen:				
Folgekosten:				
Bemerkung: Das Gutachten über die Vorkalkulation der Benutzungsgebühren 2017 für die Schmutz- und Niederschlagswasserbeseitigung der Stadt Ahrensburg wurde den Mitgliedern des Werkausschusses ausgehändigt und kann bei Bedarf bei den Stadtbetrieben Ahrensburg angefordert werden.				
Berichte gem. § 45 c Ziff. 2 der Gemeindeordnung zur Ausführung der Beschlüsse der Ausschüsse:				
	Statusbericht an zuständigen Ausschuss			
X	Abschlussbericht (Jahresabschluss) bis Ende 2018			
	Berichterstattung nicht erforderlich			

Beschlussvorschlag:

- 1 a. Der anliegende Entwurf des Teilwirtschaftsplans 2017 für den Betriebszweig **Stadtentwässerung** wird mit den Kennzahlen der Zusammenstellung nach § 12 Abs. 1 EigVO gemäß der **Anlage 1 a, Seite 1**, beschlossen. Die Kennzahlen berücksichtigen eine in Höhe der Eigenkapitalquote anteilige Umstellung (30 %) der Abschreibungsmethode auf Wiederbeschaffungszeitwerte (WBZ).

Alternativ:

- 1 b. Der anliegende Entwurf des Teilwirtschaftsplans 2017 für den Betriebszweig **Stadtentwässerung** wird mit den Kennzahlen der Zusammenstellung nach § 12 Abs. 1 EigVO gemäß der **Anlage 1 b, Seite 1**, beschlossen. Die Kennzahlen berücksichtigen **keine** in Höhe der Eigenkapitalquote anteilige Umstellung (30 %) der Abschreibungsmethode auf WBZ.

2. Der anliegende Entwurf des Teilwirtschaftsplans 2017 für den Betriebszweig **Bauhof** wird mit den Kennzahlen der Zusammenstellung nach § 12 Abs. 1 EigVO gemäß der **Anlage 2, Seite 1**, beschlossen.
- 3 a. Der anliegende Entwurf des Wirtschaftsplans 2017 für die Stadtbetriebe Ahrensburg, **Gesamtbetrieb**, wird mit den Kennzahlen der Zusammenstellung nach § 12 Abs. 1 EigVO gemäß der **Anlage 3 a, Seite 1**, beschlossen. Die Kennzahlen berücksichtigen beim Betriebszweig Stadtentwässerung eine in Höhe der Eigenkapitalquote anteilige Umstellung (30 %) der Abschreibungsmethode auf WBZ.

Alternativ:

- 3 b. Der anliegende Entwurf des Wirtschaftsplans 2017 für die Stadtbetriebe Ahrensburg, **Gesamtbetrieb**, wird mit den Kennzahlen der Zusammenstellung nach § 12 Abs. 1 EigVO gemäß der **Anlage 3 b, Seite 1**, beschlossen. Die Kennzahlen berücksichtigen beim Betriebszweig Stadtentwässerung **keine** in Höhe der Eigenkapitalquote anteilige Umstellung (30 %) der Abschreibungsmethode auf WBZ.

Sachverhalt:

Die Stadtbetriebe Ahrensburg haben gemäß § 12 der Landesverordnung über die Eigenbetriebe der Gemeinden – kurz EigVO – und § 11 der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb „Stadtbetriebe Ahrensburg“ vor Beginn eines jeden Wirtschaftsjahres einen Wirtschaftsplan aufzustellen und diesen der Stadtverordnetenversammlung zur Beschlussfassung vorzulegen. Der Wirtschaftsplan besteht aus dem Erfolgsplan, dem Vermögensplan, der Stellenübersicht und einer Zusammenstellung der genehmigungspflichtigen Kreditaufnahmen und Verpflichtungsermächtigungen. Dem Wirtschaftsplan sind als Anlagen ein Vorbericht, ein Erfolgsübersichtsplan, ein fünfjähriger Finanzplan sowie eine Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen in den einzelnen Jahren voraussichtlich fällig werdenden Ausgaben beizufügen. In einer Zusammenstellung sind die Summe der Erträge, die Summe der Aufwendungen und der Jahresgewinn des Erfolgsplans sowie der Gesamtbetrag der Einnahmen und Ausgaben des Vermögensplans aufzuführen.

Der anliegende Entwurf des Wirtschaftsplans 2017 setzt sich aus den Teilwirtschaftsplänen der Stadtentwässerung und des Bauhofs sowie aus dem Gesamtwirtschaftsplan der Stadtbetriebe zusammen. Letzterer fasst lediglich die beiden Teilwirtschaftspläne zusammen, wobei die entsprechenden Summen um die gegenseitigen Leistungserbringungen bereinigt wurden.

Die Planansätze für die jeweiligen Betriebsteile basieren auf den Ergebnissen des Jahresabschlusses 2015, den Zwischenergebnissen des laufenden Geschäftsjahres 2016 sowie auf der erwarteten Kosten- und Mengenentwicklung im Wirtschaftsjahr 2017. Die Erläuterungen zu den Einzelplänen sind in den jeweiligen Vorberichten der Teilwirtschaftspläne enthalten.

Wie auch in den Vorjahren wurden die kostendeckenden Benutzungsgebühren 2017 für die Abwasserbeseitigung Ahrensburg durch ein Gebührengutachten einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft ermittelt. Folgende Besonderheit ist hierbei zu nennen:

Es wurden zwei unterschiedliche Varianten des Erfolgsplanes der Stadtentwässerung untersucht bzw. bei der Gebührenermittlung zugrunde gelegt. Faktisch betroffen sind die Auswirkungen einer anteiligen Berücksichtigung der kalkulatorischen Abschreibungen auf Basis von WBZ.

An dieser Stelle wird auf die **Vorlage Nr. 2016/025** vom 22.02.2016 verwiesen. In der Beschlussvorlage werden die betreffende Ausgangslage bei der Stadtentwässerung sowie die entsprechenden Rechtsgrundlagen und der Zweck einer Änderung der Abschreibungsmethode ausführlich dargestellt. Zudem werden in der Vorlage die weitere Entwicklung des Anlagevermögens der Stadtentwässerung aufgezeigt und ein Vergleich mit anderen Kommunen in Schleswig-Holstein angestellt.

Schließlich werden die Auswirkungen einer Änderung der Abschreibungsmethode auf die Abwassergebühren in Ahrensburg beschrieben.

Durch das oben genannte Gebührengutachten wurden die in der Vorlage Nr 2016/025 beschriebenen Auswirkungen durch die Änderung der Abschreibungsmethode im Wesentlichen bestätigt. Konkret:

- Moderater Gebührenanstieg beim Schmutzwasser i. H. v. ca. 12 ct/m³
- Moderater Gebührenanstieg beim Niederschlagswasser i. H. v. ca. 1 €/25 m²
- Aufbau eines moderaten, soliden finanziellen Polsters i. H. v. jährlich rd. 300 T€

Die in der oben genannten Vorlage geäußerte Vermutung, dass die Gebührenanstiege durch die vorhandenen Rücklagen aus Gebührenüberschüssen in den nächsten ein bis zwei Jahren vollständig kompensiert werden können, trifft allerdings nur auf den Niederschlagswassergebührensatz zu. Dieser Gebührensatz beträgt aktuell 10 €/25 m². Der Schmutzwassergebührensatz müsste für das Jahr 2017 bei Einführung von WBZ laut Gebührengutachten von aktuell 1,60 €/m³ um 10 ct/m³ auf dann 1,70 €/m³ angehoben werden. Dieses ist im Wesentlichen darauf zurückzuführen, dass einerseits im Jahr 2017 auf der Kläranlage zuvor nicht geplante, überdurchschnittlich hohe Kosten bei den Fremdleistungen für klärtechnische Einrichtungen anfallen (Sanierung des Gasometers) und andererseits die Rücklagen aus Gebührenüberschüssen nicht in ausreichender Höhe zur Verfügung stehen, wie zum Zeitpunkt der Erstellung der oben genannten Vorlage angenommen.

Festzuhalten bleibt, dass die Umsatzerlöse der Stadtentwässerung **gegenüber dem Vorjahr** bei Einführung von WBZ insgesamt um 122 T€ steigen, dagegen jedoch bei Verzicht auf die Einführung von WBZ aufgrund der kalkulationsbedingt erforderlichen Senkung des Niederschlagswassergebührensatzes (- 1,00 €/25 m²) insgesamt um 151 T€ sinken.

Trotz der erforderlichen Erhöhung des Schmutzwassergebührensatzes (auf ein im Landesvergleich immer noch sehr niedriges Niveau) hält die Werkleitung die Änderung der Abschreibungsmethode nach wie vor für sinnvoll.

Die Beschlussvorschläge sehen für den Betriebszweig Stadtentwässerung und entsprechend für den Gesamtbetrieb beide Alternativen vor (Beschlussvorschlag 1 a **oder** 1 b sowie Beschlussvorschlag 3 a **oder** 3 b). Aus Vereinfachungsgründen wurden im anliegenden Entwurf des Wirtschaftsplans 2017 lediglich die sich bei der Variante ohne WBZ jeweils ändernden Unterlagen als separate Anlage beigelegt.

Michael Sarach
Bürgermeister

Anlagen:

Anlage 1 a: Teilwirtschaftsplan 2016, Betriebszweig Stadtentwässerung, **Variante mit WBZ**

Alternativ:

Anlage 1 b: Teilwirtschaftsplan 2016, Betriebszweig Stadtentwässerung, **Variante ohne WBZ**, Auszug, hier: Zusammenstellung nach § 12 Abs. 1 EigVO, Vorbericht, Erfolgsplan

Anlage 2: Teilwirtschaftsplan 2016 Betriebszweig Bauhof

Anlage 3 a: Gesamtwirtschaftsplan 2016, Stadtbetriebe Ahrensburg, **Variante mit WBZ**

Alternativ:

Anlage 3 b: Gesamtwirtschaftsplan 2016, Stadtbetriebe Ahrensburg, **Variante ohne WBZ**, Auszug, hier: Zusammenstellung nach § 12 Abs. 1 EigVO, Erfolgsplan, Erfolgsübersicht